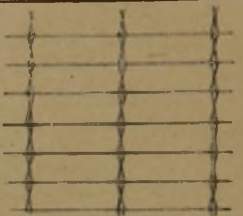


Rabitzgewebe — Streifen- oder Pliestergewebe

ferner neuartiges Spezialputzgewebe mit feststehenden Maschen, DRGM. angemeldet, sehr preiswert, roh und verzinkt, liefert in Sonderheit

Drahtwerk Josef Rösler, Soest, Schließfach 183.

Einige Vertretungsbezirke für besteingeführte Herren noch frei.



Lüllemann

Ein neuer Wille

beherrscht die Produktion der Tapetenfabrik Rasch. Namhafte Künstler, glänzend geschulte Facharbeiter helfen 3 neue Kollektionen gestalten. Jede stellt in ihrer Eigenart einen neuen Typ dar. Eins haben alle gemeinsam: Künstlerische Gestaltung, vorbildliche Qualität, überragende Preiswürdigkeit.

Weimar-Bauhaus May-Tapeten

Die abgebildeten Kollektionen sind nur in der May- und Rasch-Fabrik Weimar oder bei den May- und Rasch-Filialen erhältlich.



Luft- und wärmetechnische Apparate

für jeden Bedarfsfall

Wir liefern:

Luftheizapparate DRP

Luftherhitzer

Ventilatoren

Belüftungsapparate

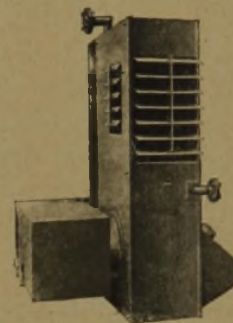
(heizen im Winter und kühlen im Sommer)

Befeuchtungsapparate

Stahlrippenrohre für Heiz- und Kühlzwecke

Netzschkauer Maschinenfabrik

Franz Stark & Söhne • Netzschkau i. Sa.



Weimar Tapeten liefert

Tapetenhaus Behre

Hannover 1 M. Georgstraße 11

Allein die Fabrik

A. W. ANDERNACH GmbH.

in Beuel am Rhein liefert

die seit über 30 Jahren zur Trockenlegung feuchter Wände bewährten echten

Kosmos-Falzbautafeln!

PROSPEKT a 44!

MUSTER KOSTENLOS!



Seit 1806 deutscher Dach-Schiefer

Nach chemischer Zusammensetzung und Struktur erste Klasse.

Schieferwerke Ausdauer A.-G., Probstzella (Thür.)

Bau-Nachweis

Fortsetzung von der 2. Umschlagseite.

Rheinland (Fortsetzung)

- Lohrbergstraße 19 — Wohnhaus — B: Paul Terviel, Nonnenstrombergstraße 13; A: Th. Sander, Petersbergstraße 60.
 Winkelmannstraße 36 — Einfamilienwohnhaus — B: Jos. Günster, Innere Kanalstraße 230; A: Th. Kelter, St. Apenstraße 51.
 Longenicher Hauptstraße 120 — Zweifamilienwohnhaus — B: Robert Weber, Wilhelmstraße 64; A: Adam Sturm, Grethenstraße 60.
 Hohlgasse 41 — Einfamilienwohnhaus — B: Heinr. Beyer, Volkhovener Weg 91; A: Fritz Dellhoven, Grethenstraße 36.
 Am Servisberg 3 — Einfamilienwohnhaus — B: Dr. Friedr. Kappel, Sieglar; A: P. Riethausen, Schildergasse 101a.
 Höniger Weg 106 — Einfamilienwohnhaus — B: Flammersheim & Steinmann, G. m. b. H.; A: Peter Prevoo, Siebengebirgsallee 103.
 -Sülz
 Planstraße 5 — Zweifamilienwohnhaus — B: Erich Mielke, Nassestraße 26; A: Jean Meyer, Rosenstraße 39.
 Planstraße 1 — Einfamilienwohnhaus — B: Herm. Buchholz, L.-Camphausen-Straße 37; A: K. F. Philippson, Sülzgürtel 60.
 Militäringstraße 74 — Einfamilienwohnhaus — B: Alfr. Wahle, Am Plankengarten 15; A: Schmitz & Wolf, Berliner Straße 1002.
 Haydnstraße 3 — Einfamilienwohnhaus — B: Otto Garde, Zulpicher Straße 355; A: H. W. Kaufmann, Poll.
 Dellbrücker Mauspfad 287 — Einfamilienwohnhaus — B: Jak. Cellers, Plantagenstraße 7; A: Pet. Strünker, Kemperbachstraße 32.
 Berrenrathener Straße 192 — Dreifamilienwohnhaus — B: Erben H. Müller, Antwerpener Straße 2a, A: Karl Klag, Kieler Straße 35.
 Olpener Straße 864b — Zweifamilienwohnhaus und Geschäftshaus — B: Jos. Berger, Euskirchener Straße 20; A: Joh. Berger, Refrath, Pennigfeld.
 An St. Elisabeth 21 — Zweifamilienwohnhaus — B: Vinc. Dörner, Fuldaer Straße 73; A: Aug. Liesenfeld, Markt 6.
 Pohlstadtsweg 445 — Einfamilienwohnhaus — B: Karl Böcken, Helenenwallstraße 125; A: J. K. Gotzen, Pohlstadtsweg 431.
 Rösrather Straße 178 — Gartenhaus — B: Theo. Frankenstein, Liebigstraße 2; A: Reiner Simon, Siemensstraße 18.
 Pohlstadtsweg 425 — Einfamilienwohnhaus — B: Aug. Teiwes, Heumarkt 44; A: scholl, Hermann-Neuhaus-Allee 88.
 Wildenburgstraße 7 — Einfamilienwohnhaus — B: H. W. Kaufmann, Hinter den Wiesen 8.
 Amselstraße 23 — Zweifamilienwohnhaus — B: Val. Körner, Berliner Str. 973; A: Toni Schmitz & Wolf, Berliner Straße 1002.
 Leuchterstraße 46 — Einfamilienwohnhaus — B: Mich. Johann, Amselstr. 88.
 Tiberiusstraße 10 — Einfamilienwohnhaus — B: Wilh. Schröder, Rhodiusstraße 1; A: Karl Pütz, Rhödendorfer Straße 22.
 Bonner Straße 447 — Sechsfamilienwohnhaus — B: Dr. Herm. Mömesheim, Lindenallee 17; A: Alb. Klöckner, von-Groote-Straße 30.
 Marienburger Straße 57 — Sechsfamilienwohnhaus — B: Dr. Herm. Mömesheim, Lindenallee 17; A: Alb. Klöckner, von-Groote-Straße 30.
 Landsweiler (Kr. Saarlouis) — Schulhaus — B: Gemeinde.
 Merchweiler (Kr. Merzig)
 Honzrather Straße — Schulhaus — B: Gemeinde; A: Kreisbaurat Hermann Merzig.
 Merchweiler (Kr. Ottweiler) — Schwimmbad und Jugendherberge — B: Gemeinde.
 Neunkirchen (Saargebiet) — Bahnhofsbrücke — B: Straßenbahn-AG., Neunkirchen.
 Kaufmännische Berufsschule — B: Stadt; A: Stadtbauamt.
 Mühlenberg — 18 Doppelsiedlungswohnhäuser — B: Stadt; A: Stadtbauamt.
 Frankenfeldstraße — Zentralfriedhof, Kapelle und Leichenhaus — B: Stadt; A: Stadtbauamt.
 Niedersaubach (Kr. Saarlouis) — Schulhaus — B: Gemeinde.
 Wasserwerk — B: Gemeinde.
 Obersalbach (Köllertal) — Schulhaus — B: Gemeinde.
 Reisweiler (Kr. Saarlouis) — Wohnhaus — B: Josef Klein.
 Rohrbach (Saargebiet) — Turnhalle — B: Turngesellschaft; A: Arch. Würtz.
 Bümmelbach (Kr. Saarlouis) — Wasserwerk — B: Gemeinde.
 Saarbrücken — Zentralschlacht- und Viehhof — B: Stadt; A: Städtisches Hochbauamt.
 Pfaffenkopfstraße — 62 Siedlungshäuser (2. Bauabschnitt) — B: Saarbrücker Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m. b. H.
 Saarhülzbach — Elektrizitätswerk — B: Gemeinde; A: Baumeister Peter.
 Saarlouis — Schulhaus mit 4 Schuläulen und Bad — B: Gemeinde.
 St. Wendel (Saar) — Bankgebäude — B: Volksbank St. Wendel e. G. m. b. H.
 Trier (Mosel) — Bahnpostgebäude — B: Reichspostdirektion Trier.
 Uchtlungen (Saar) — Schulhaus — B: Gemeinde.
 Völklingen (Saargebiet) — Wohnhaus — B: Johann Fellingner.
 Wohnhaus — B: Alois Seltenreich, Fenne.
 Wohnhaus — B: Eheleute Waßmuth-Lauer.
 Wohnhaus — B: Eheleute Helf-Schröder.
 Wohnhaus — B: Witwe Wilhelm Reifner.
 Wohnhaus — B: Eheleute Georg Meyer.
 Wohnhaus — B: Eheleute Peter Steines.
 Wohnhaus — B: Wilhelm Herber.
 Wiesbach (Kr. Ottweiler) — Schulhaus — B: Gemeinde.
 Wustweiler (Saar) — Schulhausanbau — B: Gemeinde.

Wirtschaftsgebiet Schlesien

- Bad Salzbrunn — Schulerweiterungsbau — B: Gemeinde.
 Beuthen (O.-S.) — Wohnhaus — B: Georg Pospiech.
 Breslau
 Gräbschener Straße 250 — Wohnhaus — B: S. Vogel, Gräbschener Straße 246; U: Max Günther, Neudorfstraße 117.
 Hohenzollerstraße — Mehrere Wohnhäuser — B und U: Max Günther, Baugeschäft, Neudorfstraße 117.
 Kommandeweg — 12 Wohnhäuser — B und U: A. Wedemann, Baugeschäft, Hindenburgplatz 10.
 Morgenaue Damm 26 — Wohnhaus — B: Friedr. Engel, Uchtritzweg 2.
 Michaelisstraße 110 — Wohnhaus — B und U: Rich. Beil, Sternstraße 116.
 Am Turnierplatz 3 — Wohnhaus — B: W. Grundke, Gallestraße 28.
 Roonstraße 21 — Wohnhaus — B: Terrain-AG., Gräbschen; U: Mich. Kaliski, Fröbelstraße 10.
 Am Tatschkegraben — Wohnhaus — B: J. Vollmann, Viktoriastraße 110; A: Rich. Haase, Viktoriastraße.
 Richard-Ahegg-Straße 8 — Wohnhaus — B: Mich. Kaliski, Fröbelstraße 1; U: Mich. Kaliski, Fröbelstraße 10.
 Finkenweg 11 — Wohnhaus — B: Preußisches Staatshochbauamt, Albrechtstr.

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite.



Klapp-Schiebefenster

System Joka DRGM.

der Firma

J. N. Joka, Münster i. W.

Fernruf: 40463

Rolladen

aus Holz und Stahlwellblech

Markisen Jalousien Holzdraht- u. Selbstroller- Rolls

Reparaturen prompt und preiswert
 Rollwände- & Jalousien-Fabrik
C. Behrens G. m. b. H.

Hannover
 Nordfelder
 Reihe 25
 Fernruf: Nummer 21286, 20388

PUTZ- ECKLEISTEN MAUER- ECKLEISTEN TREPPENSCHIENEN

FRANZ BECKER
 NEHEIM (RUHR)
 METALLWARENFAB.



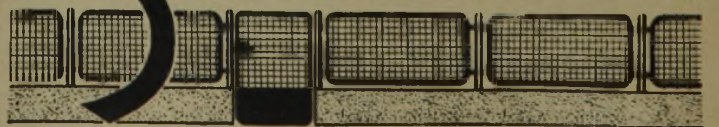
Das neue Stahlrohrgitter

Tore und Türen am Stück verzinkt, DRGM.

stapelhaft stabil, billig, ohne Unterhaltungskosten

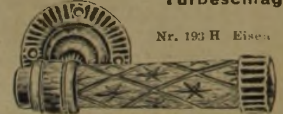
Edouard Schütz, Celle 129

Verlangen Sie Drucksachen



Tausende lesen ihre
 Zeitschrift- und welche
 Zeitschrift liest Du?

Zur künstlerischen Ausgestaltung von Eingangstüren kunstgewerbliche Türbeschläge.



Kunstgeschmiedete Türbeschläge
 aller Art von Eisen und Bronze fertigt in
 altbewährter Fachmannarbeit **PAUL O.
 BIEDERMANN**, Kunstschlossermstr., Oels-
 nitz (V.), 1. Vogtl. Kunstdrückerschmiede,
 Gegr. 1911. Zu bezieh. durch Baubeschlag-
 handlungen. Prospekte auf Wunsch.

METO- Putzeckleisten



Der fortschrittliche Baufachmann verwendet
 nur **METO-Putzeckleisten**.
 Keine gepreßten Leisten, keine durch
 Pressen beschädigte Zinkoberflächen,
 Profile 1-10 im Vollen feuerverzinkt,
 Rostender Schnittflächen ausgeschlossen,
 Höhere Stabilität und Stochfestigkeit,
 Innigste Verbindung des Putzes.
 Längen auch über 2,40 m lieferbar.
 Katalog üb. Eckleiste u. Treppenschienen, s. Wunsch

METALLWERKE OHLIGS G.M.B.H. SOLINGEN-OHLIGS

Schmiedeeiserne
Wendel-Treppen
 Schornstein- u. Ven-
 tilations-Aufsätze
Friedrich Koch
 Hall (Schwáb.), Am Bahnhof 6.

Laden- öffner „Kiefer“

macht Klappläden erst angenehm
Michael Kiefer & Co.
 München 2 NW 3
 Blütenburgstraße 43

Schnellabbindender
Mörtelzusatz

BIBER

kürzt die Abbindezeit
des Zementmörtels!

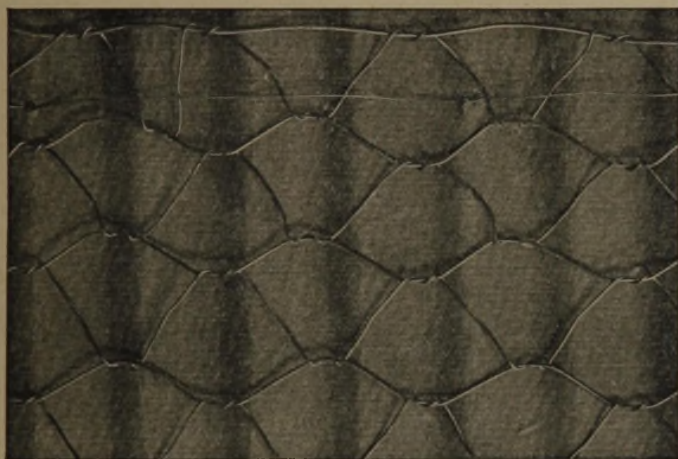
Ermöglicht Verputz-
arbeiten selbst bei
starkem Wasserdrang!

Schnellbinder



Alleiniger Hersteller: Gustav A. Braun, Biberwerk, Köln Berlin-Hamburg Stuttgart

PARA-MATTE DRP. DER PUTZTRÄGER



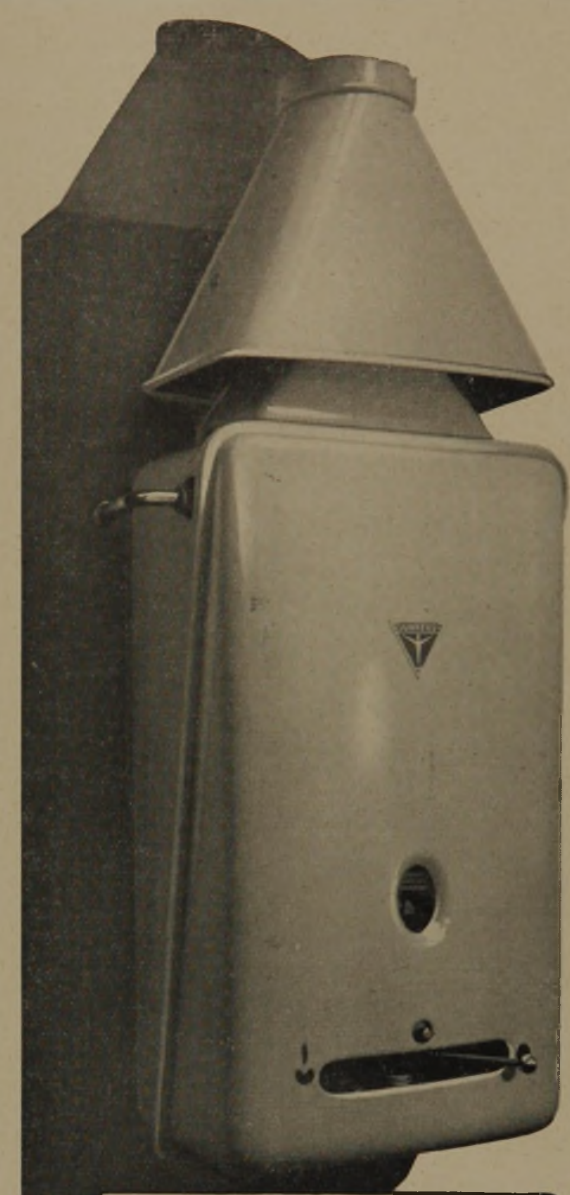
Leichte Handhabung beim Aufbringen der Matten,
Bequemes Anbringen des Unterputzes,
Unmittelbares Glätten der Decken von einer Rüstung aus,
Große Ersparnis an Mörtel,
Unbedingt rissefreie Decken,
Gute Isolierung gegen Schall, Wärme und Kälte

Neuwalzwerk Aktiengesellschaft Böisperde i. W.
Einige Bezirke noch für Vertretungen frei

Prea G.m.b.H. Tena
Spezial-Fabrik



Pressluft-Anlagen
Entrostungsgeräte
Farbspritzpistolen



Die Repräsentanten
höchster Vollkommenheit:
JUNKERS NEZ 38 - NEZ 45

Heißwasser-Stromautomaten für die zentrale Warmwasserversorgung. Für höchste Ansprüche geschaffen, ausgestattet mit zündsicherem Automaten-schalter, der das Ausströmen unverbrannten Gases verhütet, und mit Gas-mengenregler, der die Geräte vor Überlastung durch Gasdruckschwankungen schützt. Erste, seit 1930 bekannte Junkers-Konstruktion mit abnehmbarer Vorderwand und leichter Zugänglichkeit aller Teile während des Betriebes.

JUNKERS

JUNKERS & CO. G. M. B. H. DESSAU
FABRIK WARMETECHNISCHER GERÄTE

64 Jahre **C. & F. Hauers**
 Klinker, Verblender, Vormauersteine, Profilsteine, Dachsteine, rot u. braun, Glasuren, weiß u. farbig
 Hannover 1 M, Schmiedestr. 30 • Fernruf 2384b

BIMS-BETON-
 seit 1871
 Das Material für den Siedlungsbau:
 Kassetten- und Stegplatten
 Deckenhohlkörper
 Hohlblocksteine
 Zementschwemmsteine
 Zementdlenen / Bimssand
Friedrich Remy Nachfolger, A.-G.
 Bimsbaustoffwerk, Neuwied a. Rh. Fernsprecher 3147.

Glasbausteine Falconnier
 Vielseitige Verwendungsart bei allen Bauarbeiten.
Vielfach preisgekrönt.
 Prospekt, Kostenanschläge sowie alle erforderlichen Auskünfte durch
 Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütten, Penzig in Schlesien
 Niederlagen in allen Teilen Deutschlands. Auf Anfrage wird das nächst erreichbare Depot genannt.



**Opfern müßt du!
 Keine Almosen geben!**

Oeffentliche und sonstige Bauten.

Vom neuen Kirchbau. Von Otto Bartning. Mit 9 Abb. und 30 Skizzen. Wichtige und praktisch wertvolle Richtlinien. Geb. 3,—
Protestantischer Kirchenbau seit 1900 in Deutschland. Von Dr. W. Distel. 144 S. mit 240 Abb. nach Zeichnungen und Lichtbildern. 1933. Ganzleinen gebunden. Inhaltsauszug: Ueberlieferung und neue Gestaltung — Die Hauptstücke der inneren Ausstattung — Die Raumformen — Akustik — Angliederung von Gemeindesälen — Der Turm — Gruppierungen, Anpassung des Kirchenbaues an das Gelände usw. 12,—
Kirchenbau. Von Dr.-Ing. Freckmann. 1931. 152 S. mit 132 Abb. Gebunden. Dieses schöne Buch ist vorwiegend für katholische Verhältnisse gedacht und bringt demzufolge meist katholische Beispiele. Durch seine praktischen Ratschläge ist das Buch besonders empfehlenswert. 10,80
Grab und Friedhof in der Gegenwart. Von S. Hirzel. 350 S. mit vielen Abbildungen. Behandelt das Grab, den Friedhof und gibt Richtlinien für Anlegung und Ausbau. Gebunden 6,75
Der Krankenhausbau der Gegenwart. Wirtschaft, Technik und Organisation. Von H. Ritter. 1932. 64 S. mit 230 Abb. und 7 Tabellen. Bautechnik und -kosten — Konstruktion und Ausführung — Lärmbekämpfung — Terrassen, Fenster und Türen — Signalanlagen usw. Die beste jetzt vorliegende Darstellung. 14,—
Der neue Schulbau. Von Dr. J. Vischer. Grundlagen, Technik, Gestaltung. 1932. Mit 310 Abb. und 4 Tabellen, Kartoniert. Mit Ansichten, Grundrissen, Sachangaben von höheren und Volksschulen, Flachbauschulen, Schulheimen, Beruf- und Gewerbeschulen des In- und Auslandes. 14,50
Die neue Dorfschule. Von Kade-Kaufmann. 1930. 31 S. mit 18 Abb. und Grundrissen. Das Wesentliche über die bauliche Gestaltung der Dorfschule. Kartoniert 3,—
Bauten der Volkserziehung und Volksgesundheit. Von Margold. 375 S. mit 398 Abb. Das bedeutendste und schönste aller Werke über Sportbauten. Es enthält: Sportanlagen — Freibäder — Schwimmhallen — Wohlfahrtsbauten — Heime und Schulen. Leinen gebunden. Leicht beschädigt, statt 50,— RM. 30,—
Uebungsstättenbau. 2., erweiterte Auflage 1933. 165 S. mit vielen Abbildungen, Grundrissen usw. Kartoniert. Bau- und Instandhaltung aller Arten von Sportplätzen. 7,20

Siedlungsbau.

Siedlungswesen. Von Prof. A. Muesmann. 1932. 144 Seiten mit 90 Ansichten, Grundrissen, Tabellen, Gartenplänen usw. Ein umfassender Ueberblick über alle bei der Durchführung des Siedlungsgedankens entstehenden Probleme nebst praktischen Darstellungen. Genaue Berechnungen. Ausgewähltes Bildmaterial der von den Stadtbauämtern und Siedlungsgesellschaften bisher ausgearbeiteten Typen. Einige Kapitel: Versuch einer Ertragsrechnung. Das Siedlerhaus. Das kleingärtnerische Siedlungshaus. Das kleinbäuerliche Siedlungshaus. Die städtebauliche Form der neuen Siedlungen. Ingenieurtechnische Bedingungen. Baugesetzliche Maßnahmen usw. Kartoniert 8,40
Vorstädtische Kleinsiedlung. Bestimmungen und Erläuterungen. Bearbeitet unter Mitwirkung der Sachbearbeiter beim Reichskommissar für die vorstädtische Kleinsiedlung von Prof. Fr. Schmidt. Neubearbeitete Auflage. Mit Anhang. Das Werk enthält in Vollständigkeit alle Verordnungen, Richtlinien, Bestimmungen für die Durchführung. Auch die unentbehrlichen entspr. Erläuterungen, ferner Behandlung der Darlehensbeschaffung usw. Kartoniert 3,20
Siedlungsbau und Selbsthilfe. Erfahrungen auf dem Gebiete der Stadtrand- und ländlichen Siedlungen. Bearbeitet unter Mitwirkung des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Von Homann-Fauth. 1932. 168 Seiten mit 8 Bildtafeln. Erläuterungen zu den Richtlinien für die landwirtschaftliche Siedlung vom 10. November 1931 und den Ausführungsbestimmungen über Baukredit. Allgemeine bautechnische Fragen, insbesondere Nebenanlagen, Bauweisen und Baustoffe. Die Polizeiverordnung des Ministers für Volkswohlfahrt. Nutzenwendung für die Siedlungsaufgaben usw. Kartoniert 3,75
Stadt und Siedlung. Ein Gegenwartsbild der Wechselbeziehungen zwischen Bauernsiedlung und städtischer Entwicklung. Von Miltz. 1932. 88 Seiten mit 3 Karten. Kartoniert 2,65
Das Eigenheim. Hausplan, Hausbau, Hauspflege, Gartenlauben, Wohnlauben, Wochenendhäuser. Das „wachsende Haus“ (Anbauhaus). 1932. 300 Seiten mit 496 Abbildungen, Grundrissen, Baubeschreibungen, Innenaufnahmen, Konstruktionen usw. Eines der reichhaltigsten und neuesten Bücher für den Bau von Siedlungshäusern, anregend, praktisch und sehr vielseitig! 12,20

Die Geschäftsstelle der DEUTSCHEN BAUHÜTTE, Hannover 1, Postfach 87, liefert Bücher aus allen Fach- u. Literatur-Gebieten zu Originalpreisen. Bei Vorauszahlung (Postscheckkonto Hannover 123) keine Porto-Berechnung, bei Nachnahme Portoanteil. Literarische Auskünfte u. Beratungen kostenlos u. unverbindlich.

MARKISEN UND ROLLGITTER **KARL SIEBRECHT**
 HANNOVER, HEINRICHSTR. 59. FERNSPR. 31674



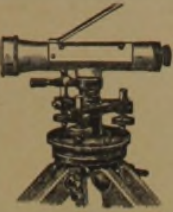
-HEIZUNGEN
 Arendt, Mildner & Evers,
 G. m. b. H. Gegr. 1890
 Spezialfabrik für
Heizung und Lüftung.
 Bielefeld, Hannover, Jena,
 Kassel, Königsberg, Osnabrück.

Verlangen Sie Katalog
Luftschutzrollos, Verdunkelungen
 Springrollos, Holzrollos, Jalousien
 Rolläden, Markisen, Rollwände
 Geyer & Klemm, Neurode



„Perspektiven“
 in
 Aquarell, Kohle
 u. Feder werden
 angefertigt
 DRESDEN-A. 19
 Comeniusstraße 83 II.

Tilgungsdarlehen
 für Neubau, Siedlungszwecke und
 Umschuldung
 Tarife zinslos und zu 3%
Nordwestdeutsche
 Bauspar- und Entschuldungskasse G. m. b. H.
 Bielefeld
 Prospekte kostenlos



Nivellier-Instrumente
 Spezialität: Taschen-Nivelliere mit 90° Winkelmess.
 RM. 44.—, ohne Winkelmess. RM. 36.—
 Theodolite, Meßgeräte, Reißzeuge und
 Zeichenmaterialien.
 Nivellier-Instrumente modernster Bauart.
 Unveränderl. Justierung, weil Fernrohr u. Achse aus einem Stück.
 Höchste Leistung bei kleinstem Format und geringstem Gewicht.
 Illustrierte Preisliste gratis.
 Georg Butenschön, Bahrenfeld (Hamburg). Gegr. 1886.



Bünder Klinker-Platten
 Hervorragendes Farbenspiel
 frost- und säurebeständig
 ca. 1700 Kilo Druckfestigkeit
Bünder Tonwerk m. b. H., Bünde i. Westf.

Koh-i-noor
*Blei- und Kopierstifte
 bleiben unerreicht!*

„VELOX“-Schrankschiebefürbeschläge
 für Türen mit Holzrahmen u. rahmenlose Spiegelglastüren
 sind die besten



SCHMIDT & MELDAU, Baubeschlagfabrik, KÖLN/Rh

Falzbautafeln
Anker-urecht



Zur
Trocken-
legung
feuchter
Wände

HERMANN PAUL
 BRESLAU 5
 GARTENSTRASSE
 LAGER IN JHRER NÄHE
 DRUCKSCHRIFT NR 20
 KOSTENLOS

Wir liefern als Spezialfirma
THEATERBÜHNEN,
 Vorhänge, Kulissen,
 Dekorationen usw.
 und modernisieren veraltete Bühnen.
HEHR & CO., ESSEN
 Schlenhofstr. 105A • Gegr. 1909

**Kennen Sie schon
 die Vorteile einer
 Diktiermaschine!**

Wenden Sie sich
 zur unverbindl.
 Beratung an

H. A. Rademacher
 Diktiermaschinen, Walz., Zubehör
 Hannover, Prinzenstr. 16, Ruf 26428

Einheits-Doppel-Zylinderschloß
„ROCHOLL“



mit
 der Marke  „Haus
 im Kreise“.

Das Schloß ohne Riegel mit herauszuschließender
 Falle, mit Wechsel, mit Zylinder mit 10
 Stiftzuhaltungen, schöner, glatter Tür-
 beschlag. Das Schloß wird geliefert mit Druckern
 beiderseits oder Drücker innen und Knopf außen
 oder beiderseits Knopf.




Zu beziehen durch den Eisenwarenhandel.

**Zum schnellen
 Trocknen von Sand**

haben sich Johnsche Sandtrocken-Oefen in-
 folge ihrer zweckmäßigen, dauerhaften
 Bauart und hohen Leistung überall bewährt.
 Druckschr. STO 164, auch über Gallowayöfen
 für Großraumheizung, Angebote kostenlos.

J. A. John A.-G., Erfurt.

„ASBELITH“ **ASBEST-ZEMENTSCHIEFER**
 Hergestellt: auf deutschen Maschinen, von deutschen Arbeitern,
 mit deutschem Kapital
GADE & LEMBKE, MIESTE (AltM.)



„Rombach“ **Kohlen • Koks • Briketts**
 jede Menge frei Keller
Hausbrand u. Industrie
 Kohlenhandels-gesellschaft m. b. H., Hannover, Prinzenstraße 19 • Fernruf 26346/47

**Wärme-Kälte
Schutz**

Schalldämpfende,
feuerhemmende,
isolierende
**Original-
Korkstein-
Bauplatten**
für Wände,
Dächer,
Bauten
jeder
Art

A. Haacke+Co. Celle



**DAS
BESTE
BAUEN
GEBIETET
VERWENDUNG
VON QUALITÄTS-
BAUSTOFFEN!**

STAUSSZIEGEL-GEWEBE

steht seit mehr als 40 Jahren in der ersten Reihe aller hochwertigen deutschen Baustoffe; als Putzträger an allererster Stelle.

Staussziegel-Gewebe in Rollen (5 m²)
Staussziegel-Gewebe in Tafeln
Staussziegel-Gewebe in Streifen
Deutsches Qualitätserzeugnis der
STAUSS & RUFF A.-G., COTTBUS

Bohr-
Hammer
+
Meißel-
Hammer
= **BOSCH**
Bohr- und Meißel-
Hammer zugleich



Hier abtrennen!

An die Robert Bosch A.-G., Stuttgart, Abt. WEB

Ich will bei Hoch- und Tiefbauarbeiten genauer kalkulieren:
Ermöglicht der Bosch-Hammer tatsächlich auf den Tag genaue Vorberechnungen?

Ich will auch nachträgliche Sonderwünsche ohne Verzögerung erfüllen können:
Wieviel schneller kann ich mit dem Bosch-Hammer arbeiten?

Ich brauche so einen Hammer für viele Arbeiten:
Stimmt es, daß ich den Bosch-Hammer zum Bohren, Meißeln, Spitzen, Graben, Stocken und Stampfen benutzen kann?

Ich will die RM 800.— aber nur anlegen, wenn der Kauf wirklich Gewinn bringt:
Macht der Bosch-Hammer sich, wie man sagt, schon beim ersten Auftrag bezahlt? — —

Beantworten Sie mir diese Fragen bitte durch eine Vorführung und durch Zusendung Ihres Hammer-Heftes, beides natürlich kostenlos und völlig unverbindlich!

Name:

Ort/Straße:

Neue Normen.

Die Normung der Berechnung des umbauten Raumes und der Veranschlagung von Hochbauten.

Von Ministerialrat Dr. h. c. Oskar Kramer, Dresden.

Der „umbaute Raum“ und der Preis für die Einheit (Kubikmeter) dieses Raumes sind zur Zeit noch keine fest umrissenen, eindeutigen und im ganzen Deutschen Reiche nach einheitlichen Regeln bestimmte Größen.

Die Bauverwaltungen des Reiches, der Länder und Gemeinden haben voneinander abweichende Vorschriften für die Berechnung dieser Größen. Die Privatarchitekten wählen nach Gutdünken eine dieser Vorschriften oder rechnen dauernd oder von Fall zu Fall nach einer selbst zurechtgemachten Rechnungsweise.

Man kann infolgedessen nicht ohne weiteres den in verschiedenen Veröffentlichungen angegebenen umbauten Raum von Bauten gleichen Zweckes miteinander vergleichen, um den wirtschaftlichsten Typ unter ihnen herauszufinden. Ebenso wenig kann man die Preise für die Einheit des umbauten Raumes mehrerer solcher Bauten vergleichen und hieraus irgendwelche Schlüsse ziehen, also das Bauwesen planmäßig erforschen. Vor allem aber kann man bei Veranschlagungen nicht ohne weiteres in der Fachpresse veröffentlichte Preise für 1 cbm des umbauten Raumes ausgeführter Bauten verwenden. Diese sind nicht allgemein, sondern immer nur für einen beschränkten Kreis von Fachleuten verwendbar.

Der Deutsche Normenausschuß stellte sich daher vor mehreren Jahren die Aufgabe, hierin Wandel zu schaffen und unter Heranziehung des Deutschen Städtetages, der wichtigeren Verbände der Baufachwelt und des Verfassers in seiner Eigenschaft als Obmann der Reichshochbaunormung Berechnungsnormen hierfür aufzustellen.

Als Ergebnis jahrelanger eingehender Studien, mühevoller und unverdrossener Arbeit und schwierigster Verhandlungen, die mehr als einmal zu versanden drohten, liegen nunmehr 2 Normblätter (DIN 276 und DIN 277) und 1 Beiblatt zu ihnen vor*).

Zu diesem sei folgendes mitgeteilt:

Der Preis (E) für die Einheit (Kubikmeter) des umbauten Raumes eines Hochbaues, der aus seinen Kosten (K) und seinem umbauten Raume (R) nach der Gleichung

$$E = \frac{K}{R}$$

ermittelt wird, ist — darüber muß man sich zunächst klar werden — nur dann eindeutig festgelegt und mit anderen vergleichbar, wenn sowohl die Berechnung der Größe K als auch die der Größe R einheitlich geregelt ist.

Die der Normung gestellte Aufgabe setzte sich daher aus den 2 Teilaufgaben zusammen:

1. Normung des Begriffs „Kosten“ (Normblatt DIN 276, Kosten von Hochbauten und damit zusammenhängende Leistungen);
2. Normung des Begriffs „umbauter Raum“ (DIN 277, umbauter Raum von Hochbauten).

Zum Normblatte DIN 276 ist folgendes erläuternd zu bemerken:

Zu I: Der Preis für 1 cbm des umbauten Raumes (Raummeterpreis) soll nicht dazu dienen, künftig eine Einzelveranschlagung von Hochbauten unter Zugrundelegung der verschiedenen Leistungen ganz entbehrlich zu machen. Um insoweit keine Unklarheit auftreten zu lassen und eine richtige Verwendungsweise des Raummeterpreises dauernd sicherzustellen, wird unter I bestimmt, daß dieser Preis nur bei einem Kostenvoranschlag zu verwenden, ein Kostenvoranschlag hingegen nach den einzelnen Leistungen zu berechnen ist.

Hierdurch werden die bisher neben „Kostenüberschlag“, „Kostenabschätzung“ usw. gebräuchlichen Begriffe „Kostenvoranschlag“ und „Kostenanschlag“ eindeutig festgelegt und der erstere als Kostenermittlungsform bei einem „Vorentwurf“, der letztere als Kostenermittlungsform bei einem „Bauentwurf“ bestimmt. Diese Festlegung ist für die Anwendung der Gebührenordnung der Architekten von Vorteil.

Zu II: Bei den bisherigen Berechnungen des Raummeterpreises rechnet der eine zu den Kosten alle unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen, also auch die Kosten der „Außenanlagen“, die Kosten der Einrichtung (Inventar, Mobiliar, Einrichtungsgegenstände, Ausstattungsgegenstände oder wie sie sonst bezeichnet werden) in einem willkürlich begrenzten Umfange, die Vergütungen für den Architekten, unter Umständen auch die mit der Geldbeschaffung verbundenen Unkosten. Andere lassen hierbei bald diese, bald jene von diesen

Aufwendungen weg. Noch andere schälen überhaupt nur den Kern dieser Kosten — die sogenannten „reinen Baukosten“ — für die Berechnung heraus.

Für die Normung der Berechnung des Raummeterpreises mußte völlige Klarheit darüber geschaffen werden, welche Kosten hierbei zu berücksichtigen sind und welche außer Betracht zu bleiben haben. Dies erforderte zuvor die Feststellung, welche Aufwendungen bei einem Hochbau überhaupt in Frage kommen. Das Normblatt DIN 276 stellt den Gesamtrahmen dieser Aufwendungen fest und gliedert sie zu diesem Zwecke in folgende 8 Gruppen:

- A. Erwerb des Grundstückes,
- B. Erschließung (Baureifmachung) des Baugrundstückes,
- C. Bauten und Außenanlagen,
- D. Besondere Betriebseinrichtungen,
- E. Gerät,
- F. Planung, Bauleitung und Bauführung,
- G. Polizeiliche Prüfung und Genehmigung,
- H. Beschaffung und Verzinsung der Mittel zum Grunderwerb und zur Bauausführung.

Das Normblatt gibt eingehend darüber Auskunft, wie sich die Aufwendungen auf diese 8 Gruppen verteilen, so daß in keinem Falle ein Zweifel darüber möglich sein kann, zu welcher Gruppe eine Aufwendung gehört. Zu C, D und E seien noch folgende Erläuterungen gegeben:

1. Zu C: Die Bezeichnung „Außenanlagen“ ersetzt die heute zumeist gebräuchliche Bezeichnung „Nebenanlagen“. Sie wurde gewählt, weil bei „Neben“anlagen leicht an „nebensächliche“ Anlagen gedacht werden kann statt an Anlagen „neben den Bauten“. Was zu den Außenanlagen gehört, ist eindeutig bestimmt.

2. Zu C—E: Bei der Umreißung des Begriffs „Bauten“ war es notwendig, eine Grenze zu finden gegenüber dem, was bisher landläufig mit „Inventar“, „Mobiliar“, „Einrichtungsgegenstände“, „Ausstattungsgegenstände“ oder irgendwie anders bezeichnet wird.

Es ging nicht an, alles fest in einem Bau Verbundene als zum Bau gehörig anzusehen und alles Lose als nicht zu ihm gehörig. Dann würde jeder mit einer kleinen Schraube an den Bau gebundene Gegenstand zum Bau gehören und jeder Schlüssel und Schachtdeckel nicht. Die Grenze mußte mitten durch die Gruppen der mit dem Bau verbundenen Gegenstände und der losen Gegenstände hindurchgehen.

Das Normblatt unterteilt daher

die mit einem Bau verbundenen Gegenstände in

- a) Bestandteile des Baues und
 - b) Besondere Betriebseinrichtungen,
- die losen Gegenstände in
- a) Zubehör eines Baues und
 - b) Gerät.

Die Untergruppen unter a) gehören zum Bau, die Untergruppen unter b) hingegen nicht.

Die Begriffe „Bestandteile“ oder „Bauten“ und „Zubehör der Bauten“ sind unter C 1, der Begriff „Besondere Betriebseinrichtungen“ ist unter D, der Begriff „Gerät“ ist unter E genau festgelegt.

Die Begriffe „Bestandteile“ und „Zubehör“ sind nicht nur bei den Bauten, sondern auch bei den Außenanlagen festgelegt.

Zum Normblatt DIN 277 sei folgendes erläuternd bemerkt:

Das Normblatt legt unter I die Berechnungsregeln zur Ermittlung des umbauten Raumes fest und unter II die Berechnungsregeln zur Ermittlung des Preises für 1 cbm des umbauten Raumes.

Zu I: Da der umbaute Raum nur bei Kostenvoranschlägen verwendet werden soll, nicht aber bei Kostenschlägen, mußte ein möglichst einfaches Rechnungsverfahren das Ziel sein, dies um so mehr, als ja der umbaute Raum nicht nur bei ausgeführten Hochbauten — zur Gewinnung einer statistischen Sammlung von Einheitspreisen —, sondern auch bei geplanten Hochbauten — zur angenäherten Ermittlung ihrer Kosten im Rahmen von Kostenvoranschlägen — zu berechnen ist und bei den Vorentwürfen hierfür oft bzw. in der Regel noch nicht alle Einzelheiten und Einzelmaße feststehen. Die unter A angegebene Hauptberechnungsregel konnte daher sehr kurz und knapp sein und sich darauf beschränken, die lotrechten und die untersten und obersten waagerechten Begrenzungsflächen des umbauten Raumes zu bestimmen.

Unter B wird bestimmt, daß die Gebäudegrundfläche nach den Rohbaummaßen und daß bei wesentlich verschiedenen Geschosgrundflächen der umbaute Raum geschosweise zu berechnen ist. Er legt ferner fest, welche Bauteile von dem nach A berechneten Raume nicht abzuziehen und welche ihm nicht hinzuzurechnen sind.

Unter C sind die besonders zu berechnenden Bauteile und Bauausführungen aufgezählt, die von der Berechnung des umbauten Raumes nicht erfaßt werden.

Zu A, B und C sei noch folgendes erläuternd bemerkt:

1. In den Verhandlungen zur Feststellung der Hauptberechnungsregel hat die Frage der Behandlung des Keller-

*) Zu beziehen vom Beuth-Verlag, G. m. b. H., Berlin SW 19.

raumes und des Dachraumes und überhaupt aller der Räume, deren Ausbau erheblich anderswertiger — in der Regel: geringwertiger ist — als der Durchschnitt der übrigen, eine erhebliche Rolle gespielt.

Wäre das Ziel gewesen, den Raummeterpreis mit dem höchsten Grade der Genauigkeit zu ermitteln, so hätten alle Geschosse und gegebenenfalls einzelne Geschossteile durch verschiedene Wertigkeitsfaktoren gegenseitig abgewertet werden müssen. Dies hätte die Berechnung äußerst verwickelt. Von einer solchen Berechnung mußte schon aus dem Grunde abgesehen werden, weil jede Grundlage für eine einigermaßen zutreffende Bemessung der genannten Faktoren fehlte. Wollte man sich aber mit mehr oder weniger willkürlich angenommenen Faktoren begnügen, so würde trotz verwickelter Rechnungsweise der angestrebte Genauigkeitsgrad für das Gesamtergebnis nicht erreicht.

Aus diesen Erwägungen entschied man sich, den Keller-raum, geringwertiger ausbaute Teile der Vollgeschosse und ausbaute Dachräume normal zu bewerten und einzurechnen, nicht ausbaute Dachräume hingegen nicht mitzurechnen.

2. Besondere Erwähnung verdient weiter die Behandlung der zum Teil offenen Räume.

Sind sie an höchstens 2 Seitenflächen offen (Loggien), so ist ihr Raum von dem nach der Hauptberechnungsregel ermittelten Raume nicht abzuziehen. Sind sie an mindestens 3 Seitenflächen offen (offene Hallen, Unterfahrten und der Raum zwischen den Stelzen bei gestelzten Bauten — Bauweise Corbusier —), so wird der betreffende Bauteil von der Berechnung des umbauten Raumes nicht erfaßt, sondern nach C als besonders zu berechnender Bauteil behandelt (vgl. unter II des Normblattes).

3. Die unter C zusammengefaßten Bauteile und Bauausführungen, wie Ueberdachungen von Lichthöfen, Unterfahrten, Veranden, Vordächer, Balkone, Dachaltane (begehbare Dachflächen), größere Dachaufbauten, Türme, Freitreppen, Terrassen, Kessel- und Maschinengründungen — soweit zu Bauten gehörig —, freistehende Schornsteine, außergewöhnliche Gründungen u. dgl.) sind ohne Künsteleien von einer Berechnung nach dem umbauten Raume nicht erfaßbar. Sie sind daher von dieser ausgeschlossen. Ihre Kosten sind in den Kostenvorschlägen gesondert einzustellen und künftig auch in allen Kostenanschlägen und Bauabrechnungen gesondert zu behandeln. Dies hat einen großen Vorteil. Die geldlichen Auswirkungen solcher Besonderheiten treten dem Bauherrn gegenüber klar in Erscheinung. Insoweit ihre Zufügung oder Weglassung in seiner Hand liegen, kann er seine Entschließung fassen, ohne in das einem Laien meist unzugängliche Gestrüpp eines Kostenanschlags eindringen zu müssen. Dies wird der Verständigung zwischen Architekten und Bauherren nur dienlich sein.

Zum Abschnitt II: Dieser Abschnitt bestimmt, welche von den im Normblatt DIN 276 aufgeführten Kosten bei der Berechnung des Raummeterpreises zu berücksichtigen und welche hierbei nicht zu berücksichtigen sind. Er ist so auch inhaltlich das Schlußglied beider Normblätter.

Zur Ausschöpfung der durch die Normblätter erzielten Vorteile muß erwartet werden, daß von den das Bauwesen betreuenden Verwaltungen des Reiches, von der Reichsbahn, der Reichsbank und der Reichspost und von den zuständigen Verwaltungen der Länder entsprechende Vorschriften erlassen werden und die deutschen Gemeinden, die am Bauwesen beteiligten Gesellschaften des öffentlichen Rechtes und — nicht zuletzt — die sämtlichen Privatarchitekten hiernach verfahren und daß weiterhin — sei es freiwillig, sei es durch gesetzlichen Zwang — nach jeder Fertigstellung eines Baues der Preis für 1 cbm des umbauten Raumes richtig berechnet und einer Sammelstelle zugeleitet wird, die diese Anzeigen in regelmäßiger Folge veröffentlicht. Dann steht der deutschen Baufachwelt eine ständig wachsende Sammlung von einheitlich berechneten und vergleichbaren Preisen zur Verfügung.

Um diese Sammlung von vornherein einheitlich zu gestalten und der Baufachwelt zur Verwertung bei geplanten Bauvorhaben zuzuleiten, ist den Normblättern DIN 276 und 277 das Beiblatt „Vergleichsübersicht“ beigefügt. Es wurde hierbei angenommen, daß diese Vergleichsübersicht bei den Anzeigen an die Sammelstelle und von dieser bei ihren regelmäßigen Veröffentlichungen verwendet wird.

Das Wohnungsbau-Ergebnis 1934.

Das Jahresergebnis des Wohnungsbau zeigt in den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern eine anhaltende Belebung des Baumarktes. Nach „Wirtschaft und Statistik“ ergibt sich für das Jahr 1934 folgendes Bild:

Bau von Wohngebäuden:			
	Bauerlaubnisse ¹⁾²⁾	Baubeginne ¹⁾³⁾	Bauvollendungen
1932 ⁵⁾	23 038	21 728	16 550
1933 ⁴⁾	27 406	23 884	23 502
1934	34 332	30 614	32 111

Bau von Wohnungen:

	Bauerlaubnisse	Baubeginne	Bauvollendungen	darunter Umbauwohnungen
1932 ⁵⁾	39 595	36 668	53 684	12 930
1933 ⁴⁾	47 264	41 631	72 599	31 562
1934	64 653	56 005	112 978	54 275

Bau von Nichtwohngebäuden:

	Bauerlaubnis ¹⁾²⁾	umbauter Raum in 1000 cbm	Baubeginn ¹⁾³⁾	umbauter Raum in 1000 cbm	Bauvollendungen	umbauter Raum in 1000 cbm
1932 ⁵⁾	4693	3988,6	3779	3536,6	4162	5690,8
1933 ⁴⁾	4063	4460,6	3181	4133,1	3596	3633,9
1934	4567	9639,6	3382	8515,7	3535	5775,1

Wohnungsumbau in Wohngebäuden:

	Kleinwohnungen		Mittelwohnungen		Großwohnungen							
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang						
	insges. v.H.	insges. v.H.	insges. v.H.	insges. v.H.	insges. v.H.	insges. v.H.						
1934	26 721	56,1	1507	9,6	19649	41,2	5438	34,5	1307	2,7	8810	55,9
1933	14 083	50,8	689	6,7	12659	45,7	3086	30,3	958	3,5	6419	63,0

Jahr	Wohngebäuden			Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Umbauten)		
	insges.	dav. Kleinhäuser Zahl	v. H.	insges.	davon mit Unterst. aus öffentl. Mitteln in v. H.	durch private Bauherren erstellt in v. H.
1931	23 425	9 555	40,8	113 176	89,0	34,1
1932	16 550	12 255	74,0	40 407	70,0	44,2
1933	23 502	19 011	80,9	40 779	48,8	55,7
1934	32 111	25 314	78,8	58 517	44,3	64,5

	In den letzten Jahren ergab sich ein gesamtter Abgang an		
	Wohnungen	Wohngebäuden	Nichtwohngebäuden
1932	6006	540	841
1933	12 265	660	852
1934	20 162	1017	907

Von 100 erstellten Wohngebäuden waren:

	Einfamilienhäuser	Kleinhäuser
1931	26	41
1932	63	74
1933	74	81
1934	68	79

Von je 100 durch Neubau in Wohngebäuden wurden errichtet:

	durch öffentl. Körperschaften	gemeinnützige Bauvereinigungen	private Bauherren
1931	6,3	59,6	34,1
1932	11,6	44,2	44,2
1933	10,5	33,8	55,7
1934	10,7	24,8	64,5

¹⁾ Die Angaben (Mindestzahlen) enthalten keine Um-, An- und Aufbauten.

²⁾ Teilweise ergänzt durch Schätzungszahlen für Nürnberg.

³⁾ Ergänzt durch Schätzungszahlen für Bremen.

⁴⁾ Berichtigte Zahlen.

⁵⁾ 96 Städte.

Zur Frage der grunderwerb- und wertzuwachssteuerlichen Begünstigung des Kleinwohnungsbaues. Zeitpunkt der Voraussetzungen.

Ein Nachtrag (vgl. SA 276 der „Deutschen Bauhütte“, Jahrgang 1934).

Bei der Frage der Gewährung der grunderwerb- und wertzuwachssteuerlichen Begünstigung des Kleinwohnungsbaues ist es von grundsätzlicher Bedeutung, in welchem Zeitpunkt die Voraussetzungen (Bestehen der erforderlichen Eigenschaft der Personenvereinigung oder die Absicht, Kleinwohnungen zu errichten) für die Steuervergünstigung gegeben sein müssen. In zahlreichen Streitfällen hatte der Reichsfinanzhof den Standpunkt eingenommen, daß die Bau- oder Siedlungsgesellschaft das Grundstück in der bestimmten Absicht schuldrechtlich erworben habe, um es zur Siedlung oder zum Kleinwohnungsbaue zu verwenden. Diese Absicht müsse zur Zeit der Eigentumsübertragung noch bestanden haben. Unter Abweichung von diesem Standpunkt hat der Reichsfinanzhof nunmehr festgestellt (U. RFH. vom 13. Juli 1933 II A 7 StW 1933 Nr. 716; vgl. auch Ott, StW 1933 Sp. 1316f), daß die Steuerbefreiung dann begründet sei, wenn die Voraussetzungen im Zeitpunkt des Eigentumsüberganges, also bei Auflassung und Eintragung im Grundbuch, gegeben sind. Wenn die Voraussetzungen beim Abschluß des schuldrechtlichen Vertrages noch nicht vorgelegen haben, sie aber beim Zeitpunkt der Eigentumsübertragung nachgewiesen sind, ist Steuerfreiheit auszusprechen. Wenn die Steuerpflicht schon auf Grund des schuldrechtlichen Geschäftes eingetreten ist, muß in jenem Falle die Steuerfreiheit nachträglich ausgesprochen werden.

Dr. Hans Mütthling, Wandsbek.

KLEINE FACHLICHE NACHRICHTEN

Wettbewerbsentscheidungen: Berlin. Schinkelpreis 1935. Gebiet des Hochbaues: Entwurf zu einem deutschen Volksmuseum. Staatspreis und Schinkelplakette: Regierungsbaumeister Hans Adolf Lott, Berlin. Auf dem Gebiete des Wasser- und Straßenbaues: Entwurf für eine Talsperre: Staatspreis und Schinkelplakette: Regierungsbauführer Gerhard Sommer, Breslau. Schinkelplakette: Regierungsbauführer Hans Baumann, Hamburg. Das technische Oberprüfungsamt hat folgende Entwürfe als häusliche Probearbeit für die Staatsprüfung angenommen: im Hochbaufach von Regierungsbauführer Rudolf Königter, Görlitz; im Wasserbau- und Straßenbaufach von den Regierungsbauführern Hans Baumann, Hamburg, Gerhard Sommer, Breslau. — **Düsseldorf.** Städtebauliche Lösung eines Tores zur Altstadt im Zuge der Bolkerstraße. Eingelaufen 66 Entwürfe. I. Preis: Architekt Hans Heuser und Dr. Helmut Henrich. II. Preis: Architekt Helmut N. Schröder. Ankäufe der Entwürfe von Professor Fritz Becker und A. Boms, Dr.-Ing. Beucker, Willy Eschmann, Architekt G. A. Munzer, Mitarbeiter Karl Früh, sämtlich Düsseldorf. — **Groß-Rosseln im Warndt-Gebiet.** Schulhaus in Verbindung mit einer Siedlung und einem Waldfriedhof. Zugelassen saarländische Architekten. I. Preis: Regierungsbaumeister R. Krüger, Saarbrücken. II. Preis: Dipl.-Ing. J. W. Stockhausen, Neunkirchen. III. Preis: Dipl.-Ing. Fritz Otto, Dudweiler. — **Hannover.** Geländebebauung in Döhren zwischen Kastanienallee und Bothmerstraße. Eingelaufen 32 Entwürfe. I. Preis: Architekt Adolf Springer. II. Preis: Architekten Lemcke & Brinkmann. III. Preis: Regierungsbaumeister Mues. Ankäufe: Entwürfe der Architekten Mackensen & Torno, des Architekten H. Möll, des Architekten Hermann Barnstorf, des Architekten Dipl.-Ing. Falke, sämtlich Hannover.

Die Zuständigkeit der Heimstätten-Aemter. In einem besonderen Erlaß hat Reichsarbeitsminister Seldte die Frage geklärt, in welchem Maße eine Zuständigkeit der Heimstätten-Aemter der NSDAP bei der Wohnungs- und Siedlungsplanung gegeben ist. Danach gehört es nicht zu den Aufgaben der Heimstätten-Aemter, in die Tätigkeit der staatlichen oder gemeindlichen Behörden einzugreifen oder Zuständigkeiten der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen. Dies entspräche auch nicht dem Willen des Leiters des Reichsheimstätten-Amtes. Die Heimstätten-Aemter der NSDAP sähen viel mehr, abgesehen von der Zusammenfassung der Siedlungsbestrebungen der Partei und ihrer Gliederungen sowie der propagandistischen Verbreiterung und Vertiefung des Siedlungsgedankens, ihre Hauptaufgabe darin, überall dort ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, wo dies von den staatlichen oder gemeindlichen Behörden zur bestmöglichen Durchführung der großen, für Staat und Partei gemeinsamen Ziele des deutschen Siedlungswerkes gewünscht wäre, insbesondere da, wo den Behörden geeignete Einrichtungen für bestimmte Aufgaben, z. B. die Auswahl und Betreuung von Siedlern, nicht zur Verfügung stehen. Der Leiter des Reichsheimstätten-Amtes der NSDAP und Beauftragte für das Siedlungswesen, Dr.-Ing. Ludowici, äußerte sich u. a. über die Aufgaben des Reichsheimstätten-Amtes und der ihm unterstellten Bauheimstätten-Aemter der NSDAP und DAF wie folgt: Nach den neuen Richtlinien speziell zu bearbeiten sind 1. Siedlerauslese und -betreuung; 2. Bodenprüfung und 3. Begutachtung des Bodenpreises.

Uebersarbeitung der Reichs-Verdingungsordnung. Bei den maßgebenden Stellen sind die Vorarbeiten für eine Uebersarbeitung einzelner Teile der Verdingungsordnung für Bauleistungen eingeleitet worden.

Die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten. Der Reichsarbeitsminister hat am 25. Februar 1935 auf Grund des § 14 des obigen Gesetzes einige Verordnungen im Reichsgesetzblatt I S. 659 herausgegeben.

Normen für Holzabmessungen. In dem Normblatt DIN 4070 sind Abmessungen für Kantholz, Balken, Dachlatten aus Nadelholz festgelegt. In dem Normblatt DIN 4071: Holzabmessungen für Bretter und Bohlen aus Nadelholz und Laubholz sind Dicken für besäumte und unbesäumte Ware festgelegt, desgleichen die Längsstufung für Bretter und Bohlen innerhalb eines Meters. Für ausländische Bretter und Bohlen, die nach englischem Maß eingeschnitten sind, gelten die Handelsgebräuche des Vereins deutscher Holzeinfuhrhäuser, e. V., Bremen. In dem Normblatt DIN 4072 werden die Normen für Spundung von gehobelten und rauhen Brettern aus Nadelholz, in dem die Brüstungshöhen, Federdicken, Federlängen und das Maß für die Unterfüßung für die Bretter festgelegt. Die Normblätter sind vom Beuth-Verlag, G. m. b. H., Berlin SW 19, Dresdener Straße 97, zu beziehen.

Die Lage der Naturwerksteinindustrie ist zur Zeit leider immer noch nicht wieder auf die alte Höhe gekommen. Abgesehen von Einzelfirmen, die für die Großbauten der Partei beschäftigt sind, weisen diese Industrien einen Beschäftigungsgrad auf, der durchschnittlich nicht einmal 20—30 Proz. der normalen Beschäftigung darstellt. Durch diese bedenkliche Lage der Naturwerksteinindustrie besteht die Gefahr, daß sie an ihrer Leistungsfähigkeit Einbuße erleidet, sofern nicht durch alle Behörden des Staates und die an der Bauwirtschaft interessierten Stellen für eine Verwendung von Naturstein in ausreichendem Maße gesorgt wird.

Lärmbekämpfung. Vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda wird in Gemeinschaft mit anderen Stellen eine Lärmbekämpfungswoche im ganzen Reiche aufgezogen, die voraussichtlich in der Woche vom 6. bis 12. Mai 1935 stattfinden wird. Das zentrale Institut ist der Fachausschuß für Lärminderung, der beim VDI in Berlin gebildet worden ist und der die Fachleute aus dem ganzen Reich und die wissenschaftlichen Fachinstitute zusammenfaßt. In diesem Ausschuss arbeiten Fachleute der verschiedensten Richtungen, so insbesondere Bau- und Maschineningenieure, Physiker, Mediziner, Rechts- und Verwaltungsmänner. Die Behandlung der Erschütterungsfragen im Bauwesen wird besonders von einem Ausschuss für Schwingungen in der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen behandelt. In der Lärmbekämpfungswoche werden in allen größeren Städten von der NSV zusammen mit dem NSKK und der Polizei große öffentliche Kundgebungen stattfinden. Die Deutsche Arbeitsfront wird entsprechende Aktionen in den Betrieben durchführen. Die RTA und der NSBDT werden in 30 Städten eine Kundgebung veranstalten, in deren Mittelpunkt ein technisch-wissenschaftlicher Vortrag über Lärmbekämpfung steht.

Der Kurfürstendamm in Berlin zeichnete sich in den letzten Jahren durch die sich überbietenden und überschreienden Reklamen aus, die sich allmählich zur Verschandelung des Stadtbildes ausgewachsen haben. Es ist daher zu verstehen, daß jetzt ganz energisch dagegen eingeschritten werden soll. Der Charlottenburger Bezirksbürgermeister Augustin hatte die Hauseigentümer und Anlieger des östlichen Teiles des Kurfürstendamms von der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche bis zur Knesebeckstraße zu einer Besprechung eingeladen. In Uebereinstimmung mit dem Staatskommissar Dr. Lippert erklärte er, daß das besondere Gepräge des Kurfürstendamms als Promenaden- und Geschäftsstraße erhalten bleiben solle. Es sei aber dringend erwünscht, daß Hausbesitzer und Ladeninhaber freiwillig und ohne Zwang den geschmacklosen Auswüchsen der Reklame entgegenarbeiten müßten. Ebenso wichtig sei die zweckmäßige Lösung der Vorgartenfrage. Ein Ausschuss von fünf Mitgliedern wird in Verbindung mit einem Architekten die Frage so einheitlich wie möglich lösen.

Preisüberwachung in der Bauwirtschaft. Für die Preisberechnung von Baukosten wurden vom Reichskommissar für Preisüberwachung im Einvernehmen mit den öffentlichen Vergebungsstellen Maßnahmen ergriffen, die dahin zielen, grundsätzlich die Baupreise vom 1. Juli 1933 wieder zu erreichen.

Preisbildung für Ziegel. Der geschäftsführende Direktor der Fachgruppe Ziegelindustrie weist darauf hin, daß die Festsetzung von Höchstpreisen für Ziegeleierzugnisse keineswegs eine Zurückführung der heutigen Ziegelpreise auf den Preisstand vom 1. Juli 1933 bedeute, sondern daß der Preiskommissar ausdrücklich die inzwischen nachweisbar durch Maßnahmen der Treuhänder in den meisten Bezirken entstandene Verteuerung der Produktionskosten als Grund für berechtigt höherliegende Preise anerkannt habe. Ebenso seien dort, wo am 1. Juli 1933 erkennbar Kampf- und Schleuderpreise vorlagen, höherliegende Preise von den mit der Durchführung beauftragten Stellen festzusetzen. In diesem Sinne seien nach einer Erklärung des Preiskommissars die festzusetzenden Preise als Richtpreise anzusehen.

Der Internationale Verband für Wohnungswesen veranstaltet in diesem Jahr in Prag vom 23. bis 26. Juni eine Tagung, dem sich eine Studienreise durch die Tschechoslowakei anschließen wird. Der Verband hat aus 20 europäischen Städten Material über die Sanierung von Elendsvierteln gesammelt. Ferner werden Erfahrungen über die technische Ausstattung und Einrichtung der Kleinwohnungen und über den Bau von Siedlungen ausgetauscht werden. Nähere Mitteilungen durch das Generalsekretariat: Frankfurt am Main, Hansaallee 27.

Aus dem Reichsverband Deutscher Heimstätten. Der bisherige Leiter, Gutzmer, hat sein Amt niedergelegt. An seiner Stelle wurde Pg. Moser beauftragt.

B Ü C H E R U N D S C H R I F T E N

Alle hier besprochenen Bücher sind durch den Buchversand dieser Zeitschrift zu beziehen, Hannover, Postfach 87.

Reichsbürgerschaften für den Kleinwohnungsbau. Handbücherei des Wohnungswesens. Herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Schmidt, Dr. Joachim Fischer-Dieskau. Preis 1 bzw. 1,60 RM. Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H.

Ueber die Reichsbürgerschaften für den Kleinwohnungsbau sind durch Rundschreiben vom 13. September und 24. Oktober 1934 sowie nachträgliche Erlasse des Herrn Reichswirtschaftsministers und preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit neue Bestimmungen herausgekommen, die von Regierungsrat Blechschmidt zusammengestellt wurden. Der Verlag brachte in Heft 5 die Bestimmungen über die Reichsbürgerschaften im Mai 1934 heraus. Durch diese Ergänzungsarbeit von Regierungsrat Blechschmidt ist das Material auf den Stand vom 15. November 1934 gebracht. Die Bezieher des Heftes 5 erhalten den Nachtrag zum Vorzugspreis von 1,30 RM. Sch.

Das Miet- und Wohnungsrecht im Reich und in Preußen. Handbücherei des Wohnungswesens. Herausgegeben von Dr. Friedrich Schmidt, Ministerialrat, und Dr. Joachim Fischer-Dieskau, Oberregierungsrat. Heft 12. Preis geb. 2,50 RM., Umfang 112 Seiten. Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H. (Mit Nachtrag des Gesetzes vom 13. Dezember 1934.)

Der Bearbeiter, Dr. Ludwig Zimmerle, Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium, hat die Vorschriften des Reiches und des Landes Preußen mit Einführungen und Verweisungen bearbeitet. Da das geltende Mietrecht äußerst unübersichtlich ist, so bestand das Bedürfnis nach einer Darstellung, die den bestehenden Rechtszustand lückenlos wiedergibt. Die Bearbeitung enthält eine systematische Zusammenstellung der maßgebenden mietrechtlichen Vorschriften. Sch.

Das neue Recht in Preußen. Herausgegeben von Staatssekretär Dr. Roland Freisler, Staatssekretär Ludwig Grauert, unter Mitwirkung von Dr. Karl Krug, Justizrat im preußischen Justizministerium. 10. bis 16. Lieferung. Verlag Spaeth & Linde, Berlin.

Die neuen Lieferungen umfassen das Gesetzgebungswerk vom Sommer 1934 bis Januar 1935. Die besondere Aufgabe, die das Land Preußen im Zuge der Reichsreform erhalten hat, bedingt eine fortlaufende Unterrichtung über das Gesetzgebungswerk dieses größten deutschen Landes. Hier ist besonders das Augenmerk auf solche Gesetze zu richten, die bereits Vorstufen zu der endgültigen Regelung des Verhältnisses: Reich — Preußen schaffen.

Die vorliegende Sammlung gibt die denkbar günstigste Gelegenheit, einen schnellen und gründlichen Ueberblick über den Stand der Gesetzgebung zu erhalten. V.

Steuerführer 1935. Von Dr. Otto Model, Regierungsrat a. D., Rechtsanwalt und Notar in Mühlhausen in Thüringen. Verlag Franz Vahlen. Preis 2,50 RM.

Der in 6. Auflage erscheinende Steuerführer stellt eine Uebersicht über das geltende Reichssteuerrecht nach dem Stande vom Februar 1935 dar.

Planung, Einrichtung, Bewirtschaftung und Bau von Jugendherbergen. Von Büttner/Masur. Verlagsgesellschaft R. Müller. 1934. Preis 3,20 RM.

Eine „amtliche“ Zusammenfassung des verstreut über dieses Thema vorhandenen Materials, die für einen größeren Kreis bestimmt ist, liegt noch nicht vor, die Zeit dürfte auch noch kaum dazu reif sein. Regierungsvizepräsident Büttner behandelt im ersten Teil die wesentlichsten wirtschaftlichen, rechtlichen und praktischen Fragen; seine Ausführungen dürften bis auf Einzelheiten mit den Erfahrungen, die im Reiche gewonnen sind, übereinstimmen. Etwas schwieriger ist die Aufgabe von Oberbaurat Masur, der über den Neubau von Herbergen schreibt, weil hier die Erfahrungen nicht so eindeutig vorliegen. Alle Herbergsneubauten sind im Laufe weniger Jahre errichtet worden, angefangen vom Jahre 1926 mit den ersten Versuchen bis 1931, das einen vollständigen Stillstand brachte. Es ist in der kurzen Zeit erstaunlich viel Gutes herausgekommen, und der Herbergsverband hat sich alle Mühe gegeben, die Erfahrungen schnell auszuwerten, vor allem durch seine „Baulichen Richtlinien“, die Masur seiner Arbeit ebenfalls zugrunde gelegt hat. Es ist einleuchtend, daß nicht nur die ersten Versuche mancherlei brachten, das sich nicht bewährte, sondern daß auch die späteren Bauten noch allerhand Mängel aufweisen. Es sind sinngemäß aus dieser Zeit eine Reihe neuer Fragen aufgetaucht, und es gibt wohl keinen Herbergsvater, der keine neuen Wünsche hätte. Davon weiß das Buch leider nicht viel. Es steht gewissermaßen noch auf der Stelle, die der Herbergsbau vor fünf Jahren innehatte. Inzwischen ist mancherlei hinzugekommen, und selbst ein von den Musterbeispielen, die es im Lichtbild und in den

Grundrissen bringt, haben bereits bauliche Aenderungen erfahren. Die Verfasser hatten, wie sie selbst betonen, lediglich die Absicht, eine Einführung in den ganzen Fragenkreis zu geben. Fb.

Schriftenreihe „Siedlung“ der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen, E. V., Heft 1. Im Selbstverlag der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen.

Das Heft enthält folgende Einzelarbeiten: 1. Untersuchung über die Wirtschaftlichkeit der Stadtrand siedlung. Bearbeiter: Regierungs-Baumeister Dr.-Ing. E. Runge. Sonderdruck aus „Deutsches Bauwesen“ Band VIII 12 S., 5 Abb., 4. Tab. Ergebnis einer Untersuchung der anteilmäßigen Verteilung der Kosten einer fertiggestellten Siedlung in der Nähe einer Großstadt. 2. Untersuchung über die Tragbarkeit der Straßenkosten für die verschiedenen Arten der Siedlung. Bearbeiter: W. Lehweiß. Sonderdruck aus „Deutsches Bauwesen“ Band VIII, 7 S., 3 Abb., 4 Tab. Versuch einer objektiven Feststellung, in welchem Maße die Straßenkosten den Wohnraum, der an diesen Straßen hergestellt wird, verteuern und eine Untersuchung darüber, bis zu welchem Grade diese Verteuerung bei den verschiedenen Siedlungsarten noch tragbar sein dürfte. Ergebnis: unter so primitiven und gedrückten Verhältnissen, wie sie bei der Erwerbslosensiedlung herrschen, ist eigentlich jede Art von Straßenbau nicht mehr tragbar, bei etwas anspruchsvollerer Bauweise, bei denen mit zahlungsfähigeren Bewohnern gerechnet werden kann, sind alle vernünftigerweise geforderten Straßen tragbar. 3. Untersuchung über die Zusammensetzung der Kosten bei der städtischen Randsiedlung. Bearbeiter: Dr.-Ing. K. L. Müller. Sonderdruck aus „Siedlung und Wirtschaft“ 14, Nr. 3, 10 S., 3 Abb., 5 Tab. R.

Elektro-Installation in der Siedlung. Vorbilder und Richtlinien, im Auftrage des Vereins Deutscher Ingenieure herausgegeben. Von M. Mengerlinghausen, bearbeitet von F. Hoppe. VDI-Verlag. DIN A 4, 11 Seiten, 193 Abb. auf 20 Tafeln. Geheftet 1,90 RM.

Die „Vorbilder und Richtlinien“ geben dem Fachmann einen bis in Einzelheiten gehenden Abriß der Siedlungsinstallation. Die 193 Abbildungen, die u. a. sehr instruktive Baupläne über Hoch- und Niederspannungsleitungen, Transformatorstationen, Freileitungen, Ortsnetze, Hausanschlüsse, Straßenbeleuchtungen usw. bringen, werden textlich eingehend erläutert. Das „Für“ und „Wider“ der einzelnen Installationsarten wird genau erwohnen. Die Kostenfrage wird eingehend erläutert, desgleichen werden eingehende Hinweise auf die bestehenden Bauvorschriften gegeben. Schr.

50 teilbare steuerfreie Einfamilienhäuser. Herausgegeben Bauwelt-Verlag. Doppelheft. Preis 2 RM.

Teilbarkeit des Hauses in zwei abgeschlossene Wohnungen ohne kostspieligen Umbau; Steuerbefreiung für Häuser unter 150 qm Wohnfläche von Einkommensteuer, Vermögenssteuer, Grundsteuer, Bausparkassenbeiträge steuerfrei, geteilte Häuser steuerfrei.

Merkbuch für 1935 des Reichsverbandes des deutschen Baugewerbes. 6. Jahrgang. Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H. Preis 1,65 RM. zuzüglich Porto.

Das Merkbuch enthält ein Kalendarium und daneben alle Ziffern in Angaben, die der Baupraktiker schnell und übersichtlich zur Hand haben will; das sind also u. a. die Verordnung über Verdingungskartelle, die Verordnung gegen Preissteigerungen, das Gesetz zur Ordnung der nationalen Ordnung, die wichtigsten neuen Normenblätter, die Indexziffern der Baukosten (Monatsangaben ab 1924 bis Ende 1934). Der Reichsverband des deutschen Baugewerbes gibt dazu einige Eigenmitteilungen. R.

Belastungen und Beanspruchungen im Hochbau (Stahl, Holz und Mauerwerk). 14. berichtigte, mit neuen Erlassen versehene Ausgabe, geheftet 2 RM., Partiepresse 10 Stück 18,50 RM., 50 Stück 82 RM., 100 Stück 150 RM. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn.

Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Holz im Hochbau. Gültig ab 1. September 1933. Eingeführt durch Erlass des preußischen Finanzministers vom 1. Juli 1933. II. Ausgabe. Verlag von Wilh. Ernst & Sohn. Einzelpreis 0,60 RM. und 8 Rpf. Postgeld. Partiepresse 10 Stück 5,50 RM., 50 Stück 25 RM., 100 Stück 48 RM. und Postgeld.

Der Vereinsführer im neuen Reich. Von E. Paquin. Praktischer Wegweiser für Vorsitzende von Vereinen, Verbänden, Innungen, Genossenschaften und sonstigen Organisationen. Preis 1,55 RM. Selbstverlag des Verfassers.

FRAGEKASTEN UND BAULICHE AUSKÜNFTTE

Frage Nr. 2636. Besteht die Gefahr einer Grünspanbildung bei einer Kaltwasserleitung für Trinkzwecke mit unverzinnnten Kupferrohren, wenn durch Abstellen der Leitung bei Frost usw. möglicherweise Sauerstoff in die Rohre eintritt? Aus Fachkreisen wurde mir gesagt, daß das Ansetzen von Grünspan durch eine Oxidschicht, die sich unmittelbar nach Herstellung von selbst bildet, unmöglich gemacht wird, auch dann, wenn durch Abstellen der Leitung durch die geöffneten Zapfhähne Sauerstoff eintritt. Von anderer Seite wurde dies bestritten.

R. U. in M.

Frage Nr. 2637. An einem Doppelhaus, das an der Gartenfront zwei aneinandergrenzende Terrassen hat, möchte ich als Trennwand eine halbsteinige Wand 0,90 m hoch setzen und darauf eine undurchsichtige Glaswand. Da sich die Wand im Freien befindet und man viel über fehlerhafte Konstruktionen gehört hat (Springen des Glases usw.) bitte ich, mir eine gute Konstruktion zu empfehlen.

W. M. in D.

Frage Nr. 2638. Besteht eine baupolizeiliche oder sonstige Vorschrift, in welchem Zeitraum Fassaden untersucht werden müssen, um dem Abstürzen von Gebäudeteilen vorzubeugen und Schaden an Menschen und Sachen zu verhindern? Inwieweit ist der Besitzer haftbar?

K. K. in H.

Frage Nr. 2639. Zur Vergrößerung eines Büroraumes soll ein einstöckiger Anbau ausgeführt werden, der ein größeres Oberlicht mit möglichst viel Lichteinlaß erhalten soll. Welche Konstruktionsmöglichkeiten bestehen hier? Aus welchem Material wird die Massivdecke ange-

fertigt? In dem gleichen Büro sollen zwischen den Einzelräumen Gestrennwände mit Schalteröffnungen bzw. mit Türöffnungen eingebaut werden. Wird Sprossenteilung dieser Glaswände in Stahleisenprofil oder in Holzsprossen empfohlen?

B. M. in O.

Beantwortungen.

Zur Frage Nr. 2633. Zu der Frage, ob Sie die Rechnung zurückziehen und nunmehr nach den Sätzen der Gebührenordnung liquidieren können, gibt es eine Entscheidung des Oberlandesgerichtes Hamburg (abgedruckt in Seufferts Archiv, Bd. 56 Nr. 46), die Ihren Fall ziemlich genau trifft. Das Oberlandesgericht Hamburg kommt in dieser Entscheidung zu dem Schluß, daß, wenn keine feste Preisvereinbarung getroffen ist und der Architekt die ihm angemessen erscheinende Vergütung selbst einschätzt, er nicht nachträglich, weil Zwickigkeiten oder ähnliche Umstände eingetreten sind, seine Forderung erhöhen kann. Die Rechtslage ist so aufzufassen, daß Sie durch die Rechnungserteilung zum Ausdruck gebracht haben, was Sie für eine angemessene Vergütung Ihrer Arbeiten halten. An diese Erklärung sind Sie gebunden; nur in besonderen Fällen des Irrtums, des Zwanges usw. können Sie diese Erklärung anfechten.

Dr. jur. Vtz.

Zur Frage Nr. 2634. Wenn der Eigentümer des Grundstückes B. eine Brandmauer errichten und sie zur Hälfte auf das Grundstück des C. stellen will, so kann er seine Rechte gegenüber C. durch einen von ihm und C. zu errichtenden notariellen Vertrag folgenden Inhalts sichern: Die beiden Nachbarn bestellen sich für ihre

beiden Grundstücke gegenseitig das An- und Aufbaurecht auf der Grenze als Grunddienstbarkeit. Derjenige, welcher auf seinem Grundstück zuerst einen Neubau errichtet, muß die ganze Brandmauer seines Neubaus je zur hälftigen Breite auf die beiden Grundstücke stellen; der andere ist bei Errichtung eines Gebäudes auf seinem Grundstück zur Benutzung der Grenzmauer berechtigt und verpflichtet und muß dem Eigentümer des Hauses, das zuerst gebaut wurde, die Hälfte des Bauwertes zahlen, den die Brandmauer in dem Zeitpunkt hat, in welchem der Anbau im Rohbau vollendet ist. Die Unterhaltungskosten der ganzen Brandmauer haben die beiden Nachbarn je zur Hälfte zu tragen.

Meisner, Rechtsanwalt, Würzburg.

Zur Frage Nr. 2635. Für die Umsatzsteuer wird die gemeinschaftliche Tätigkeit auch in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechtes für sich besteuert. Die Gesellschaft gilt als selbständiges Rechtssubjekt und hat ihre Umsätze als solche zu versteuern. Die Umsatzsteuerfreigrenze für Künstler wie für Architekten, die auf Grund künstlerischer Vorbildung oder Befähigung als solche tätig werden, gilt zwar auch für die Gesellschaft. Umsatzsteuerfreiheit besteht jedoch nur dann, wenn die Freigrenze von bisher 18000 RM., vom 1. Januar 1935 6000 RM., von der Gesellschaft nicht überschritten wird. Der Zusammenschluß mit Ihrem Sohn wirkt sich also ungünstig aus. Die Freigrenze kann nur in Anspruch genommen werden, wenn Sie beide selbständig für sich tätig sind, soweit dabei die Freigrenze von jedem von beiden nicht überschritten wird.

Dr. jur. W.



LINOLEUM

ist der Fußbodenbelag, der allen Anforderungen gerecht wird


D. L. W. Linoleum ist hygienisch, seine fugenlose Oberfläche läßt Staub und Schmutz nicht in den Fußboden eindringen

D. L. W. Linoleum besitzt bakterienabweisende Eigenschaften und ist leicht zu reinigen

D. L. W. Linoleum macht jeden Raum wohnlich durch seine schönen Farben und Muster

D. L. W. Linoleum ist schalldämpfend, fußwarm und angenehm zu begehen

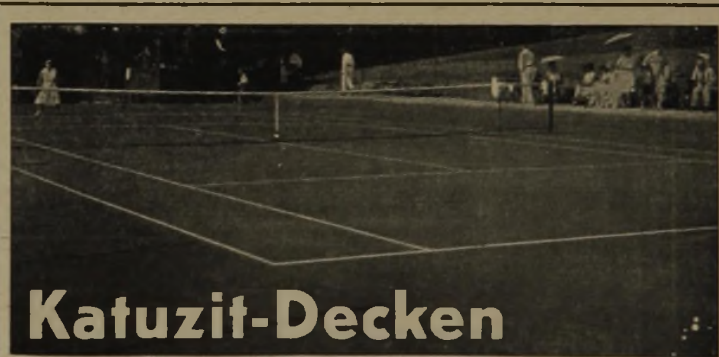
D. L. W. Linoleum ist wirtschaftlich, bei richtiger Pflege hat es jahrzehntelange Lebensdauer

Verwenden Sie bei allen Bauten Linoleum mit dem Gütezeichen 

Deutsche Linoleum-Werke AG

Vietingheim (Württ.)

Delmenhorst i. O.



Katuzit-Decken

sind nicht zu übertreffen.

Emil Gollan & Co., Sportplatzbau, Hagen i. W.



wetterfest
lichtecht
waschbar

Verlangen Sie unverbindl. Aufklärungsschriften, Musterkarte und Preisliste



Schiller - Nationalmuseum in Marbach a. N., mit Keimfarbe gestrichen

Industriewerke Lohwald in Lohwald bei Augsburg

Patente.**Monat November 1934.**

Biberschwandziegel mit Falzverbindung und zungenartig verschältem oberem Teil. Firma F. v. Müller, Eisenberg (Rheinpfl.). Kl. 37c, 1. 607029.

Fußboden mit einer Korkschiicht zwischen Tragdecke und bewehrter Deckschiicht. Paul Hofer, Basel (Schweiz). Kl. 37d, 7. 606936.

Steinverband aus Formsteinen, insbesondere für Schornsteine, säurefeste Behälter, Bunker, Rohre oder sonstiges Mauerwerk. Zusatz zum Patent 606141. Zeta-Bauweise, G. m. b. H., Kassel. Kl. 37f, 3. 607030.

Monat Dezember 1934.

Gleitschalung. Siemens-Bauunion, G. m. b. H., Berlin-Siemensstadt. Kl. 37e, 9. 607680

Stamplwand mit bleibender Schalung aus Platten. Georg Zimmermann, Radolfzell am Bodensee. Kl. 37a, 5. 607948.

Dr.-Ing. Karl Böhmert.

Neue Gebrauchsmustereintragungen.**Monat Dezember 1934.**

Putzträger aus Roggenstroh. Stefan Hauck, Rohrgewebefabrik, Twistrungen in Hannover. Kl. 37a. 1320185.

Riegelstein mit Ausschnitt am Stoßfugende. Friedrich Wilhelm Hügler, Radolfzell. Kl. 37b. 1320041.

Schraubenloses Stahlhaus. Wolf Netter & Jacobi-Werke, Komm.-Ges. auf Aktien, Bühl (B.). Kl. 37f. 1319805.

Verbindung für Fachwerk- oder Rahmenkonstruktionen. Mannesmannröhrenwerke, Düsseldorf. Kl. 37b. 1320322.

Eisenbetonpfähle mit Vorspannung. Konrad Kisse, München 2 NW. Kl. 37b. 1320607.

Doppelmauerstein. Heinrich Werner, Niederramstadt. Kl. 37b. 1320676.

Holzbaustein. Heinrich Walter, Angersbach (Oberhessen). Kl. 37b. 1320772.

Hohlplatte mit Eiseneinlagen. Hermann Fuchs, Berlin-Britz. Kl. 37b. 1320857.

Wand- und Flurplatte. Vereinigte Mosaik- und Wandplattenwerke AG., Sinzig am Rhein. Kl. 37d. 1320506.

Betondauerfenster für Keller, Ställe, Wasch- und Schlachthäuser. Hugo Säckl, Chemnitz. Kl. 37d. 1320728.

Korkisolierplatte. Magdalena Fröhler, geb. Seßle, Augsburg. Kl. 37b. 1321295.

Faltkanteichtbauplatte. Maria Luise Münter, geb. Dietrich, Köln-Braunsfeld. Kl. 37b. 1321342.

Isoliermatte. Protektor, Fabrik für Isolierbedarf m. b. H., Berlin. Kl. 37d. 1321352.

Festklemmvorrichtung für lose in Nuten eingesetzte Glasscheiben. Jac. Bröcker, G. m. b. H., Wuppertal-Elberfeld. Kl. 37d. 1321466.

Selbsttätig schließendes Gattertor. A. Sievert, Forsthaus Werbellinersee bei Joachimsthal. Kl. 37d. 1321586.

Parkettbelag aus Fichtenholz. Parkettfabrik Metzendorf Herbert Schwarz, Metzendorf, Post Hohenfichte, Flöhatal. Kl. 37d. 1322264.

Dr.-Ing. Karl Böhmert.

Geschäftliches.

(Außer Verantwortung der Schriftleitung.)

Paratect-Kalt-Isolieranstriche

zur Isolierung von Grundmauern, Fundamenten usw.

Paratect-Mörtelzusatz

zum Wasserdichtmachen von Mörtel und Beton gleich beim Anmachen.

Paratect-Schnelldichter

zum Abdichten von Wassereintrüben und zur Herstellung von schnellabbindendem Putz. Paratect Chemische Gesellschaft m. b. H., Werk Borsdorf bei Leipzig.

Beilagen-Hinweis.

Linoleum-Unterboden.

Im vorliegenden Heft verbreitet die Fachgruppe Gipsindustrie (Deutscher Gips-Verein), Abt. Bauberatung, Berlin-Charlottenburg 9, Lindenallee 25, ein Werbeblatt über Gipsestrich.

Wer eine Stellung sucht

sollte seinen Bewerbungen auf keinen Fall Originalzeugnisse oder sonstige nicht zu ersetzende Schriftstücke, Bilder usw. beifügen.

Wer eine Stellung ausschreibt

hat die Pflicht, die Bewerbungsunterlagen so schnell wie möglich zu prüfen und zurückzuschicken.

Hochbautechniker,

25 Jahre, mit guten Zeugnissen, Bau- und Büropraxis, sucht für sofort oder später Stellung auf Büro oder Baustelle. Geringe Gehaltsansprüche.

Angebote unter D. 2606 an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift erbeten.

Hochbautechniker,

solide, strebs., 25 Jahre, ledig, Sohn eines Bauunternehmers, sicher in allen vorkommenden Arbeiten (Erfahrungen auch in Tief- und Eisenbetonbau sowie Umbauten), **sucht sofort oder später Stellung** bei Behörde oder Baugeschäft. Angebote unter D. 2605 an die Geschäftsstelle d. es. Zeitschrift.

Terrazzoplatten

und alle anderen

Betonwerksteine

Kunststeinwerk
Baumeister R. Behrens
Beetzendorf (Prov. Sachsen)

Baugeschäft**Kohlenhandlung**

sofort zu verkaufen oder zu verpachten.

Wohnung vorhanden.

Angebote unter D. 2604 an die Geschäftsst. d. Zeitschrift.

Den Fachmann

für Ihr Geschäft finden Sie durch eine Gelegenheitsanzeige in unserer Zeitschrift.

DIE NEUE Pelikan TUSCHE-PATRONE

bringt eine große Erleichterung im Arbeiten mit Tusche. Ein Druck auf den Gummiball und das Zeichengerät ist gefüllt. Die Schreib- und Zeichenwarenhändler halten Pelikan-Tuschepatronen vorrätig.

GÖNTHER WAGNER / HANNOVER UND WIEN

„Heikra“

Kachelöfen

für Ein- u. Mehrzimmerheizung

prämiiert mit „Goldene Medaille“

das Ideal der Hausheizung

Heinrich Kramer, HANNOVER S

Misburger Damm 81, Fernruf 39187

Hochschule f. Baukunst Weimar.
Dir. Schulze-Naumburg.
Ausbildung o. h. T. C.-Absolventen 1. Dipl.-Arch.

Anzeigen lohnen sich wieder!

Neustadt-Glewe (Mecklb.)

Reichsanerkannte Städtische

Höhere Technische Lehr-Anstalten

Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau, Elektrotechnik, Flugzeugbau.

Programm frei.

— Den staatlichen Schulen gleichgestellt. —

Schallsichere Türen „Antimembran“ auf Grund neuester Forschungen vom Heinrich-Hertz-Institut für Schwingungsforschung, Berlin, geprüft. Alleiniger Hersteller: Wetzlarer Möbelwerkstätten, G. m. b. H., Wetzlar 8

Verlag der Zeitschrift „Deutsche Bauhütte“: Curt R. Vincentz, Hannover 1, Postfach 87. Geschäftsstelle: Am Schiffgraben 41. Fernruf 28882. Postscheckkonto Hannover 123. Verantwortlich für Baunachweis, Geschäftliches und Anzeigen: Karl Meineke, Hannover. D. A. IV/34 5050. Satzspiegel 250x197 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit). Millimeterzeilenpreis 15 Rpf., bei Stellenanzeigen und bei einspaltigen Gelegenheitsanzeigen nichtgewerblicher Art 10 Rpf. Nachlaß und sonstige Bedingungen laut Preisliste Nr. 2. — Bezugsgebühr für die 14 täglich erscheinende Zeitschrift im Inland vierteljährlich 5,— RM. einschließlich 35 Rpf. Postgebühr; im Ausland Portozuschlag. Abbestellungen können nur als rechtsgültig anerkannt werden, wenn sie 15 Tage vor Schluß eines Vierteljahres eingegangen sind. Bei höherer Gewalt keine Lieferungs-pflicht. Gerichtsstand für Bezug und Anzeigen Hannover. — Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.